



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZHAW in Human Capital Management**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge )

Die Hochschulleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge ,  
beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Human Capital Management (MAS HCM) der School of Management and Law an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Human Capital Management werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis von mindestens 2 Jahren Führungs- und/oder Projektmanagementenerfahrung im Personalbereich.

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis von mindestens 2 Jahren Führungs- und/oder Projektmanagementenerfahrung im Personalbereich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

#### 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

Das berufsbegleitende Studium dauert in der Regel mindestens 2 Jahre. Die Dauer des Studiums kann individuell gestaltet werden. Spätestens 5 Jahre nach Abschluss des ersten CAS müssen sämtliche CAS abgeschlossen und die Masterarbeit angenommen sein. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Abhängig von der Nachfrage werden die einzelnen CAS in der Regel alle ein bis zwei Jahre durchgeführt. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden, müssen die Teilnehmenden des MAS auf die nächste Durchführung des gewünschten CAS warten oder auf einen anderen CAS ausweichen.

#### 5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

#### 6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorleistungen können während 5 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

Andere CAS können bis zu max. 12 Credits an den MAS HCM angerechnet werden. Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Human Capital Management verfasst werden.

#### 7. Modulplan

Das Studienangebot umfasst 8 CAS zu je 2 Modulen und die Masterarbeit. Insgesamt müssen vier CAS und die Masterarbeit absolviert werden, wobei mindestens ein CAS aus dem Wahlpflichtbereich A erfolgreich absolviert werden muss und maximal ein CAS aus dem Wahlpflichtbereich C absolviert werden darf.

##### 7.1 Wahlpflichtbereich A

##### Wahlpflicht-CAS: Strategisches Human Capital Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Human Capital Strategien erarbeiten	Pflichtmodul	Prädikat «Bestanden / nicht bestanden»	6
Human Capital Strategien umsetzen und prüfen	Pflichtmodul	Note	6

### Wahlpflicht-CAS: Performance und Compensation Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Performance-Management	Pflichtmodul	Prädikat «Bestanden / nicht bestanden»	6
Compensation Management	Pflichtmodul	Note	6

## 7.2 Wahlpflichtbereich B

### Wahlpflicht-CAS: Excellence in HR-Consulting (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Beratungsmodell und Profil der HR-Beratungsperson	Pflichtmodul	Note	6
Instrumente der Analyse und Veränderung in sozialen Systemen	Pflichtmodul	Note	6

### Wahlpflicht-CAS: HR-Marketing (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategische Ausrichtung des HR-Marketing	Pflichtmodul	Prädikat «Bestanden / nicht bestanden»	6
Umsetzung der HR-Marketing- Strategie	Pflichtmodul	Note	6

### Wahlpflicht-CAS: Personalentwicklung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategische Ausrichtung der Personalentwicklung	Pflichtmodul	Prädikat «Bestanden / nicht bestanden»	6
Umsetzung der Personalentwicklungsstrategie	Pflichtmodul	Note	6

### Wahlpflicht-CAS: International HR Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Framework for International HR Management	Pflichtmodul	Note	6

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Application of HR Systems	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Human Capital & Leadership (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Organisationale Einflüsse auf Führung	Pflichtmodul	Prädikat «Bestanden / nicht bestanden»	6
Leadership im Kontext von New Work	Pflichtmodul	Note	6

**7.3 Wahlpflichtbereich C****Wahlpflicht-CAS: Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen und befristete Leistungen	Pflichtmodul	Note	6
Dauerleistungen und Umsetzung	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Arbeitsrecht (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis	Pflichtmodul	Note	6
Rahmenbedingungen und Spezielles	Pflichtmodul	Note	6

**7.4 Masterarbeit (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

**8. Benotung**

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

**9. Erzielen einer neuen Modulbewertung**

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei (Master)Arbeiten eine Nachbesserung möglich.

- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.
- Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 10. Präsenzplicht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt bei allen Präsenzanlässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzplicht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanlässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

## 11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder der Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn sieben der acht Module erfolgreich absolviert wurden.

Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

#### **14. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle erforderlichen Module gemäss Modulplan und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

#### **15. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

#### **16. Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Nachdiplomstudium wird der Titel ‚Master of Advanced Studies ZHAW in Human Capital Management‘ verliehen.

#### **17. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften 01. Mai 2022 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 13. Mai 2021.

#### **18. Übergangsbestimmungen**

##### **18.1 Übergangsbestimmungen vom 10. Juli 2017**

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 9. Januar 2013, 20. November 2013 oder 26. Januar 2016 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Besuchte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet. Die betroffenen Module sind in der untenstehenden Übersichtstabelle aufgeführt.

##### **18.2 Übergangsbestimmungen vom 13. Mai 2021**

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 10. Juli 2017 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 13. Mai 2021.

Besuchte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet. Die betroffenen Module sind in der untenstehenden Übersichtstabelle aufgeführt.

## 19. Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden

Erfolgreich absolvierte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet.  
Dies betrifft folgende Module:

### Ab 10. Juli 2017

#### Strategisches Human Capital Management & HR-Controlling (12 Credits)

(CAS wird nicht mehr angeboten)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
HC-Strategieentwicklung und Controlling	Pflichtmodul	Note	6
Gestaltung und Positionierung des HC-Geschäfts	Pflichtmodul	Note	6

### Ab 13. Mai 2021

#### Wahlpflicht-CAS: Strategisches Human Capital Management & Analytics (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Human Capital Strategien erarbeiten	Pflichtmodul	Note (neu Prädikat)	6

### Ab 14. Dezember 2023

Der vormalige Wahlpflicht-CAS Strategisches Human Capital Management & Analytics entspricht dem Wahlpflicht-CAS Strategisches Human Capital Management und wird entsprechend samt Bewertung und Gewichtung übernommen.

## 20. Erlassinformationen

### 20.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Steuerung, Entwicklung, Strategie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

### 20.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.10.2009	HSL	01.10.2009	Originalversion
2.0.0	31.03.2011	HSL	01.01.2012	Reengineering
3.0.0	09.01.2013	HSL	09.01.2013	Reengineering
3.1.0	20.11.2013	HSL	01.01.2014	Kleine Anpassung
3.1.1	-	-	-	28.05.2014: Überarbeitung für GPM



3.2.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.3.0	26.01.2016	HSL	01.02.2016	Anpassung Art. 3 und 6
3.4.0	-	-	10.06.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 8 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
3.5.0	10.07.2017	HSL	01.08.2017	- Umbenennung CAS Strategisches Human Capital Management & Analytics (ehem. CAS Strategisches Human Capital Management & HR-Controlling), - Aufnahme neuer Wahlpflicht-CAS Human Capital & Leadership
3.5.1	-	-	01.12.2017	Redaktionelle Korrektur eines Übertragungsfehlers: Pflichtmodul «Strategische Ausrichtung des HR-Marketing» ist mit Prädikat anstelle Note zu bewerten.
3.5.2	-	-	-	Entfernung RSO-Datum Anpassung Layout, 07.12.2020
3.6.0	13.05.2021	Rektorat	19.05.2021	CAS Strategisches Human Capital Management & Analytics ist in Modul 1 neu mit Prädikat anstelle einer Note zu bewerten; Anpassung bei Nachbesserungsmöglichkeit
3.7.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
3.7.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS Human Capital Management), 2.9.2022
3.7.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. Redaktionelle Anpassungen auf aktuelle Formulierungsstandards gemäss Vorlage MAS
3.7.3	-	-	-	Änderungen vom 14.12.2023: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung CAS Strategisches Human Capital Management &amp; Analytics in neu CAS Strategisches Human Capital Management</li> <li>• Ergänzung Ziff 19: Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden</li> </ul>
3.7.4				Redaktionelle Korrektur eines Übertragungsfehlers (Modultitel) im CAS Arbeitsrecht